

## Änderungsantrag zum BA 095-2011

### “Weiterführung der Haushaltskonsolidierung“

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE.**

Der gesamte Antragstext ist durch folgenden zu beschließenden Text zu ersetzen:

**Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin in Vorbereitung auf die weitere Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2012 dem Stadtrat bis zum Jahresende Möglichkeiten für Zuschussreduzierungen an den Eigenbetrieb Freizeitforum und für haushaltswirksame Effizienzsteigerungen der vom Eigenbetrieb Stadthof zu erbringenden Leistungen vorzulegen.**

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag beinhaltet im Punkt 1.1. Forderungen, die sich bereits in erfolgreicher Umsetzung der Beschlusslage zu Anreizen für freiwillige Arbeitszeitverkürzungen, zu vorzeitigen Ruhestandsregelungen und zum Einstellungsstopp befinden. Daraus noch zu erwartende Einsparungen sind bereits Bestandteil des HH-Konsolidierungskonzeptes. Der Punkt 1.2. wurde bereits in der STR-Sitzung am 29.06.2011 umgesetzt.

In den Punkten 2.1. bis 2.3. werden zwar Konzepte mit Variantenvergleich gefordert, aber das Ergebnis wird bereits vorweg genommen und zur Umsetzung angewiesen. Der Stadtrat sollte derart weitreichende Entscheidungen jedoch gründlicher vorbereiten und deren Konsequenzen umfassend abwägen können. Dazu liefern die Einreicher jedoch keinerlei sachdienliche Informationen. Selbst eine Zielstellung im Sinne von Haushaltskonsolidierung ist nicht erkennbar bzw. bleibt belanglos.

Mit Punkt 2.1. bleibt völlig unklar was genau mit der Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH bezweckt werden soll.

Mit der Umsetzung von Punkt 2.4. würde die Stadt ihre Einflussmöglichkeiten auf Kosten- bzw. begründbare Zuschussbegrenzungen sowie auf Elternbeiträge und deren Einheitlichkeit praktisch aufgeben. Vor derartigen Entscheidungen wären außerdem Kuratorien und Elternbeiräte zu beteiligen (§ 19 KIFöG), was bisher nicht geschehen ist..

**Der Änderungsantrag greift das Konsolidierungsanliegen der Punkte 2.2. und 2.3. auf und fordert die Erarbeitung konkreter Konsolidierungsvorschläge über deren Umsetzung der Stadtrat unter Einbeziehung der Ortschaftsräte, der Betriebsausschüsse und weiterer Betroffener erneut beraten und entscheiden muss.**

  
Fraktionsvorsitzender